

Protokoll:

Herr Beigeordneter Flöck berichtet, dass die Satzung für die Abrechnungseinheit Güls den Beratungsunterlagen nicht beigelegt ist.

Die Stadt Koblenz habe sich mit der ADD in Verbindung gesetzt, um die Frage zu klären, ob Zuwendungen der Anwohner als Zuwendung gemäß § 94 III GemO zu werten sind.

Rm Frau Lipinski-Naumann erklärt, dass sie sich noch umfangreichere Beratungen im Vorfeld der Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge gewünscht hätte.

Sie möchte wissen, ob die Annahme von Zuwendungen einer gesonderten Beschlussfassung bzw. der Zustimmung der ADD bedarf, falls sich ein externer Dritter bereit erklären würde, das Geld von Anwohnern zu vereinnahmen und dies im Anschluss an die Stadt Koblenz weiterzuleiten, um den bisher geleisteten Aufwand in den jeweiligen Abrechnungsabschnitten zu begleichen.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass das mit der ADD in Abstimmung befindliche Verfahren - bei gleicher Rechtslage – auch in anderen Abrechnungsgebieten gelten könne.

Die Stadt Koblenz könne die betroffenen Anwohner jedoch nicht anschreiben, um sie auf die o.g. Möglichkeiten hinzuweisen, da der hierdurch anfallende Arbeitsaufwand nicht zu bewältigen wäre.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt der Vorlage mehrheitlich mit zehn Ja-Stimmen, sieben Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung zu.